

# **FAQ Berufsbegleitender Abschluss Bachelor Psychomotoriktherapie bis und mit Studienbeginn 2023**

Bachelor Psychomotoriktherapie

Melanie Nideröst

Ilona Widmer

19. Dezember 2023

# 1 Berufsbegleitender Abschluss des Studiums

Studierende des Bachelorstudiengangs Psychomotoriktherapie können das Studium berufsbegleitend abschliessen. In diesem Abschnitt finden sowohl Studierende als auch Praxispartner:innen die häufigsten Fragen dazu.

## 1.1 Wo findet man Informationen zum berufsbegleitenden Abschluss des Studiums?

Nebst den Informationen im Studierendenportal finden sich die wichtigsten Informationen zu den Modulen auf Ilias.

## 1.2 An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Bei fachspezifischen Fragen zum berufsbegleitenden Praktikum kann die Modulleitung kontaktiert werden. Geht es um organisatorische Fragen rund um den gesamten berufsbegleitenden Abschluss kann die Studiengangleitung kontaktiert werden.

## 1.3 Was verändert sich am Studium?

Der berufsbegleitende Abschluss des Studiums unterscheidet sich darin, dass die Studierenden nebst dem Absolvieren der Module des dritten Studienjahrs eine Arbeitstätigkeit im Berufsfeld der Psychomotoriktherapie übernehmen.

Durch die Neustrukturierung des dritten Studienjahrs und die Möglichkeit, dieses berufsbegleitend zu absolvieren, schafft die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik die Voraussetzungen, dass Studierende frühzeitig in den Arbeitsprozess eintreten und trägt dazu bei, den Fachkräftemangel im Bereich Psychomotoriktherapie zu reduzieren.

## 1.4 Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Der berufsbegleitende Abschluss des Studiums ist grundsätzlich allen Vollzeitstudierenden ab dem fünften Semester zugänglich. Wichtig ist, dass eine Arbeitsstelle in der Psychomotoriktherapie vorhanden ist, welche über das Pensum des «Praktikum 4» hinaus geht.

## 1.5 Wie hoch kann das Arbeitspensum sein?

Das reguläre Praktikum 4 wird in einem Stellenpensum von etwa 15% absolviert. Für das berufsbegleitende dritte Studienjahr sollen weitere 15–45% dazu kommen. Eine Überschreitung eines Gesamtpensums von 60% wird nicht empfohlen.

## 1.6 Welche Lehrveranstaltungen finden während des berufsbegleitenden Studiums statt?

Jeweils am Dienstag während den zwei Semestern finden regelmässige Lehrveranstaltungen in folgenden Modulen statt:

- TB12 Entwicklungspsychopathologie
- PP4.2 Praxisverarbeitung
- TB13 Aktuelle Themen der Heilpädagogik statt.

Dazu kommen zwei Module, die in Kalenderwoche 50 (TB16 Studienwoche Soziologie) und Kalenderwoche 3 (TB14 Ethik) als Blockmodule durchgeführt werden, sowie allfällige Wahlmodule, die noch zu absolvieren sind (KW51). Parallel zu den Lehrveranstaltungen wird im dritten Studienjahr die Bachelorarbeit geschrieben.

### **1.7 Welche Aufgaben übernehmen die Praxispartner:innen?**

Im Rahmen des berufsbegleitenden Abschlusses stellen die Praxispartner:innen Studierende im letzten Ausbildungsjahr an der HfH als Psychomotoriktherapeut:innen in Ausbildung an. Sie führen die Studierenden in die Räumlichkeiten, Strukturen und Prozesse ein, übergeben die Therapiekinder und begleiten die Studierenden, indem sie eine organisatorische und fachliche Beratung durch eine ausgebildete bzw. einen ausgebildeten Psychomotoriktherapeut:in organisieren, welche nach Möglichkeit in der jeweiligen Institution angestellt ist.

### **1.8 Welche Aufgaben übernimmt die HfH?**

Die fachliche Verantwortung obliegt der Modulleitung des Praktikum 2PP4 der HfH. Die Studierenden besuchen im Rahmen des berufsbegleitenden Abschlusses das Praktikum 2PP4 inklusive der Praxisreflexionsveranstaltungen in Gruppen bei Dozierenden der HfH und gestalten KOPING-Treffen. Für fachliche Fragen und Probleme stehen die Dozierenden der Praxisreflexion zur Verfügung.

### **1.9 Welche Voraussetzungen müssen Praxispartner:innen erfüllen?**

Bei Praxispartner:innen muss es sich um Psychomotoriktherapiestellen handeln. Es muss eine ausgebildete Psychomotoriktherapeutin bzw. ein ausgebildeter Psychomotoriktherapeut als Ansprechperson und für die Begleitung zur Verfügung stehen. Weiter muss gewährleistet werden, dass die Studierenden während dem Semester jeweils am Dienstag Module an der HfH besuchen und in den Kalenderwochen 50 und 3 (und allenfalls KW51 für Wahlmodule) an Blockwochen teilnehmen. Auch die Teilnahme an der praktischen Prüfung muss ermöglicht werden.

### **1.10 Wo können die Praxisstellen ausgeschrieben werden?**

Die Praxisstelle kann in den offiziellen Stellenportalen ausgeschrieben werden. Die Studierenden suchen ihren Praxisplatz selbständig und werden von Seiten HfH auf die Stellenportale aufmerksam gemacht.

Es besteht die Möglichkeit, offene Praxisstellen für den berufsbegleitenden Abschluss intern (für die Studierenden) aufzuschalten. Hierzu senden Sie bitte folgende Angaben an [praktika@hfh.ch](mailto:praktika@hfh.ch):

- Arbeitsort
- voraussichtliches Arbeitspensum
- Kontaktadresse

### **1.11 Welche Anstellung haben die Studierenden?**

Der/die Student:in wird für den berufsbegleitenden Abschluss gemäss kantonalen Richtlinien angestellt und es wird zwischen der zuständigen Behörde und der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik ein Vertrag abgeschlossen.

Der/die Student:in ist von der Arbeitsstelle gegen Unfälle versichert, die im Zusammenhang mit der Berufsausübung stehen. Die Arbeitsstelle haftet für Schäden, welche dem/der Student:in in Ausübung seines bzw. ihres Arbeitsauftrags verursacht werden (Bestimmung und Rückgriff gemäss OR 55).